

A. Planzeichnung



B. Festsetzung durch Planzeichen

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

6.2 privater Gehweg, wassergebunden

12. sonstige Planzeichen

mögl. Gebäude(-stellung) mit Hauptfirstrichtung

Begründung

Das Baufeld (Baugrenzen) wird im Nordosten geringfügig vergrößert, um einerseits mehr Abstand zu den benachbarten Ferienhäusern im Süden zu generieren und andererseits durch eine kleine Gebäudeabdrrehung nach Osten die Hauptfassade stärker nach Süden orientieren zu können. Die Firstrichtung für das Ferienhaus im Nordosten wird dem Verlauf der nördlichen Baugrenze angepasst. Die Ausformung der privaten Erschließung / des privaten Gehweges wird ebenfalls angepasst.

BEBAUUNGSPLAN und GRÜNORDNUNGSPLAN Sondergebiet "Natururlaub am Duschlhof"

GEMEINDE: Bayerbach
 LANDKREIS: Rottal - Inn
 REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

Deckblattänderung Nr. 1

Verfahrensvermerke

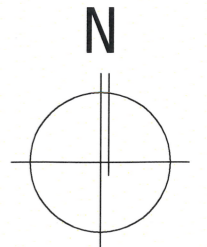
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.02.2023 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2023 bis 11.04.2023 beteiligt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2023 bis 11.04.2023 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Bayerbach hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 19.04.2023 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.04.2023 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 21.04.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Bayerbach

 1. Bürgermeister Günter Baumgartner

Gemeinde Bayerbach

 1. Bürgermeister Günter Baumgartner



MASSTAB
1/1000

Entwurf	08.02.2023
Endfassung	19.04.2023